

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln

Sitzungstermin: 06.10.2021
Sitzungsbeginn: 19:15 Uhr
Sitzungsende: 23:00 Uhr
Ort, Raum: Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Sonja Blameuser Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Jürgen Baur

Herr Marco Bernardy

Herr Karl Heinz Blum

Herr Friedhelm Finken

Herr Lothar Fischbach

Herr Werner Grasediek 2. Beigeordneter

Herr Bruno Juchems

Herr Karl Mies

Herr Siegfried Schäfer

Herr Roland Schlösser 1. Beigeordneter

Ortsvorsteher

Herr Wilhelm Fuchs

Verwaltung

Frau Mechthild Weber Protokollführung

Gäste

Herr Dieter Lippertz Jagdaufseher

Herr Christian Mehlhorn KHVO

Herr Michael Schimper Forstamtsleiter

Herr Revierförster Thorsten Thelen Revierleiter

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Lothar Arens entschuldigt

Herr Werner Schweisthal entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Steffeln waren durch Einladung vom 28. September 2021 auf Mittwoch, den 6. Oktober 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Änderungen eingebracht:

Die Vorsitzende beantragt, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu tauschen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Ja: 10 Enthaltung: 1

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Vermarktung der gemeindeeigenen Holzerträge
4. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Steffeln 2022 - Beratung und Beschlussfassung
5. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22
6. Informationen der Ortsbürgermeisterin
7. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift soll unter TOP 11 um folgenden Wortlaut ergänzt werden:

„Werner Grasediek berichtet, dass der Werkausschuss der VG Werke Gerolstein am 10. Juni 2021 beschlossen hat, zur Verbesserung des Schutzes des Trinkwassers im Wasserschutzgebiet Böffches Wies eine Kooperation mit den Landwirten durchzuführen. Damit war die darauf gerichtete Initiative des Gemeinderates Steffeln erfolgreich.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Für zukünftige Projekte, wie z.B. den Solarpark, wird um Transparenz gebeten.

TOP 3: Vermarktung der gemeindeeigenen Holzerträge

Vorlage: 1-3636/21/36-257

Sachverhalt:

In der Ortsgemeinderatssitzung am 05.05.2021 wurde die Frage gestellt, ob, oder in welchem Ausmaß die Ortsgemeinde Einfluss auf die Vermarktung des gemeindeeigenen Holzes hat, beziehungsweise, ob die Ortsgemeinde in ausreichendem Maße von den derzeitig steigenden Holzpreisen profitiert.

Auf Einladung durch die Ortsgemeinde Steffeln informiert der Geschäftsführer der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH, Herr Christian Mehlhorn, den Ortsgemeinderat über Struktur und Arbeitsweise der KHVO Eifel GmbH sowie der Gestaltung und Entwicklung des Holzpreises.

TOP 4: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Steffeln 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 1-3612/21/36-256

Sachverhalt:

Der Vertreter der Forstrevierleitung stellt dem Ortsgemeinderat Steffeln den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2022 vor und erläutert diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 194.303 € und Aufwendungen in Höhe von 192.127 € erwartet. Der mit einer Summe von 2.176 € zu erwartende Ausgabenüberhang im Forstbereich stellt im Vergleich zu dem negativen Ergebnis im Forstetat des Vorjahres wieder eine positive Entwicklung im Forsthaushalt für die Ortsgemeinde Steffeln dar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2022 zu mit

der Maßgabe, dass fünf Hektar Voranbau vorgesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die in einer Größenordnung von 2.176 € zu erwartenden forstlichen Einnahmen stellen im Vergleich zum sehr hohen Ausgabenüberhang des Vorjahres eine erhebliche Verbesserung für den Haushalt der Ortsgemeinde Steffeln dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 5: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22 Vorlage: 1-3677/21/36-259

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört die Festsetzung des Brennholzpreises.

Die Ortsgemeinde Steffeln hat für den Forstbetrieb als Besteuerungsart die Regelbesteuerung gewählt.

Bei dieser Form der Besteuerung ist bei der Bildung der Brennholzpreise folgendes zu berücksichtigen:

Bisher konnten die Bruttobrennholzpreise (incl. 5,5% USt.) bei dem entsprechenden Forstbetrieb vereinnahmt werden.

Ab dem 01.01.2022 müssen die Forstbetriebe mit Regelbesteuerung die Umsatzsteuer in Höhe von 7% an das Finanzamt abführen, somit verbleibt nur noch der Nettopreis beim Forstbetrieb.

Der Ortsgemeinderat Steffeln muss daher entscheiden

- a) ob die Bruttobrennholzpreise gleichbleiben, was bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinde um 6,5% niedriger sind; oder
- b) ob auf die bisherigen Preise die Umsatzsteuer von 7% aufgeschlagen wird, was bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinden unverändert bleiben, der Endpreis für den Bürger aber höher ist.

In der Ortsgemeinde Steffeln kann jeder Haushalt in der Einschlagssaison 2021/2022 erwerben:

- Laubholz (Buche, Eiche), an den Weg gerückt 5 oder 10 Fm Polter zum Preis von 48,- €/Fm
- Laubholz (Buche, Eiche), an den Weg gerückt 15 Fm Polter (bis 10 Fm = 48,- €; über 10 Fm = 55 €/ Fm)
- Unaufgearbeitete Bäume und Fichten Käferholz:
Reine Interessenbekundung - (wird nur bei Anfall unterjährig bereitgestellt), im Raummaß geschätzt, je nach Qualität und Lage zum Preis von 5 – 20,- €/Rm
- Es besteht kein Anspruch auf reine Eichen- oder Buchenlose.
Das Holz ist nur für den Eigenverbrauch bestimmt.
Die Abgabe von Brennholz erfolgt ausschließlich an die örtlichen Haushalte. Die Weiterveräußerung und Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

	Einnahme für den Forstbetrieb	Umsatzsteuer in %	Bruttopreis
Pauschalbesteuerung	48,00 €	5,5%	48,00 €
a) Regelbesteuerung gleicher Bruttopreis	44,86 €	7%	48,00 €
b) Regelbesteuerung gleicher Nettopreis	48,00 €	7%	51,36 €

Der Ortsgemeinderat entscheidet, ob Variante a) gewählt wird mit der Konsequenz, dass die Einnahmen für den Forstbetrieb geringer ausfallen oder Variante b), bei der die Umsatzsteuer an den Brennholzwerber weitergegeben wird.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

Die Brennholzpreise werden festgesetzt auf 50 € / fm Langholz, über 10 fm = 57 € / fm brutto.

In der Veröffentlichung wird darauf hingewiesen, dass der Abtransport spätestens 6 Wochen nach Bereitstellung zu erfolgen hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 6: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Sachverhalt:

- Waldbegänge werden zukünftig für die gesamte Bevölkerung angeboten und bekanntgemacht.
- Waldkarten, in denen die verschiedenen Abteilungen eingetragen sind, können den Gemeinderatsmitgliedern auf Anfrage vom Forstamt zur Verfügung gestellt werden.
- Beim Mulchen von Wegen soll zukünftig darauf geachtet werden, dass die Spur schmaler bearbeitet wird, sodass Flora und Fauna nicht über die Maße beeinträchtigt werden, aber dennoch krautige und verholzte Vegetation beseitigt wird und die Wege für den Bewirtschaftungsverkehr offenbleiben und der Wasserabfluss sichergestellt ist.
- IM zu erstellenden Forsteinrichtungswerk werden BAT-Flächen gekennzeichnet.

TOP 7: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Unabhängig vom Beginn der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts wird die Ortsgemeinde einzelne Maßnahmen zum Hochwasserschutz bereits jetzt durchführen.

Für die Richtigkeit:

gez. Sonja Blameuser

.....
Sonja Blameuser
(Vorsitzende)

gez. Mechthild Weber

.....
Mechthild Weber
(Protokollführerin)